



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 172-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.226

Eingereicht am: 09.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Benoit (Corgémont, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 963/2020 vom 26. August 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bau/Unterhalt der Stützmauer auf der Pierre-Pertuis-Strasse

Das Tiefbauamt des Kantons Bern hat vor rund zwei Jahren damit begonnen, die Stützmauer auf der Pierre-Pertuis-Strasse aus Richtung Sonceboz zu sanieren.

Die Planung und die für die Arbeiten getroffenen Massnahmen werfen indessen viele Fragen auf und stossen zum Teil auf Unverständnis.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welches Budget hat man für das gesamte Bauvorhaben vorgesehen?
2. Wie viele Jahre soll diese Baustelle dauern?
3. Welche Instanz hat verlangt, dass diese Natursteinmauer wiederaufgebaut wird?
4. Warum wurde entschieden, dass die Natursteine auf Seite Schlucht und nicht auf Seite Strasse sichtbar sein sollen?
5. Wie hoch sind die Mehrkosten einer solchen Natursteinmauer im Vergleich zu einer simplen Betonmauer?
6. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass man gerade heute mit den öffentlichen Geldern sorgfältig umgehen müsste und dass es durchaus möglich gewesen wäre, eine billigere Variante vorzuschlagen?

Antwort des Regierungsrates

1. Die Gesamtkosten der Arbeiten belaufen sich auf 3 Mio. Franken. Dieser Betrag umfasst auch die Kosten von 200 000 Franken für die Erneuerung des Strassenbelags auf einer Länge von rund 920 Metern.
2. Die Planung der Mauersanierungs- und Strassenerneuerungsarbeiten erstreckt sich über vier Jahre, d. h. von 2019 bis 2022, die effektive Arbeitszeit beträgt insgesamt 24 bis 28 Monate.
3. Die Strasse mit den Stützmauern auf dem Pierre-Pertuis-Pass ist im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz als historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung mit viel Substanz erfasst.

Aufgrund des fortgeschrittenen Verfalls der Mauer hat das Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit den für den Schutz des baugeschichtlichen Erbes zuständigen Stellen – d. h. mit der kantonalen Denkmalpflege, dem Berner Heimatschutz und Via Storia – beschlossen, eine mit Blendsteinen verkleidete Mauer wiederaufzubauen. Dank dieser Zusammenarbeit war eine Lösung möglich, die nur eine geringfügige Veränderung des historischen Verkehrswegs darstellt und so den denkmalpflegerischen Zielen und Grundsätzen des Gesetzes entspricht.

4. Der Entscheid, dass die Natursteine auf Seite Schlucht und nicht auf Seite Strasse sichtbar sein sollen, hängt von den Vorgaben im Zusammenhang mit der Strassennutzung ab, um die Langlebigkeit der Baute zu gewährleisten: Aufprallwiderstand im Falle von Unfällen, Frost-Tausalz-Widerstand, Druckwiderstand beim Winterdienst usw.
5. Der Mehrwert gegenüber dem Bau einer einfachen Betonmauer beträgt rund 640 000 Franken, dies bei einer Mauerlänge von etwa 800 m.
6. Die Einhaltung der denkmalpflegerischen Ziele und Grundsätze des Gesetzes und der Charta des «International Council on Monuments and Sites (ICOMOS)» gehört zu den Anforderungen an jedes Vorhaben, das eines oder mehrere Elemente betrifft, die im Bundesinventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS) erfasst sind. Schon zur Zeit der Römer gab es einen Verkehrsweg über den Pierre-Pertuis-Pass. Dieser Weg mit seiner jahrhundertelangen, bewegten Geschichte ist Teil unseres historischen Erbes. Die korrekte Verwendung öffentlicher Gelder gehört ebenfalls zu den Zwängen eines jeden Bauprojekts. In diesem Sinne wird stets nach dem besten Kompromiss bezüglich der Verhältnismässigkeit zwischen der bewilligten Investition und dem Schutz des Baukulturerbes gesucht. Aus wirtschaftlicher Sicht erscheint die gewählte Lösung vertretbar.

Verteiler

– Grosser Rat